

# KUNDMACHUNG

## BENÜTZUNGSENTGELTE für den Festsaal

Gemäß § 80 in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 20. Oktober 2022 Zl. 498/1/2022-AL, mit welchem ein Benützungsentgelt für den Festsaal festgelegt wird, kundgemacht

Halbtagesmiete kleiner Saal inkl. UST	140,00
Halbtagesmiete großer Saal inkl. UST	200,00
Halbtagesmiete kleiner und großer Saal inkl. UST	300,00
Tagesmiete kleiner Saal inkl. UST	200,00
Tagesmiete großer Saal inkl. UST	350,00
Tagesmiete kleiner und großer Saal inkl. UST	450,00
Reinigungspauschale kleiner Saal pro Veranstaltung inkl. UST	50,00
Reinigungspauschale großer Saal pro Veranstaltung inkl. UST	75,00
Außerordentliche Aufwendungen pro Saal ( zusätzliche Säuberungsarbeiten bei starker Verschmutzung)	100,00

### Ausnahmebestimmungen:

- a) Bei Veranstaltungen von ortsansässigen Seniorenvereinen, Veranstaltungen örtlicher politischer Parteien und gemeindeeigene Veranstaltungen wird eine Ermäßigung von 90% gewährt. Außerordentliche Aufwendungen sind jedoch mit dem vorgesehenen Betrag zu entrichten.

- b) Für Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Gemeinde liegen, kann der Bürgermeister einen Nachlass bis 30% des Benützungsentgeltes gewähren. Außerordentliche Aufwendungen sind jedoch mit dem vorgesehenen Betrag zu entrichten.
- c) Bei Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen und Kirchen wird eine Ermäßigung von 80% gewährt. Außerordentliche Aufwendungen sind jedoch mit dem vorgesehenen Betrag zu entrichten.

Die genannten Entgelte treten am 1. November 2022 in Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 7. November 2022

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am: .....

Abgenommen am: .....